

Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2025

§ 1 Bauangelegenheiten

- **Bauantrag Carport, Rosenweg 12, Flurstücksnummer 164/5**

Der Antrag ist bisher nicht beim Verwaltungsverband eingegangen und kann deshalb nicht behandelt werden.

- **Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes, Schulstraße 12, Flurstücksnummer 84/0**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat mittels Bildern über das geplante Vorhaben.

Der Bauherr plant den Abbruch des bestehenden Gebäudes und den Neubau eines Wohngebäudes im vereinfachten Verfahren. Des Weiteren beantragt er eine Befreiung vom Bebauungsplan (das nördliche Baufenster soll um 67 cm überschritten werden).

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- Dem Befreiungsantrag wird zugestimmt.

§ 2 Angebot SWU - Wasserversorgung

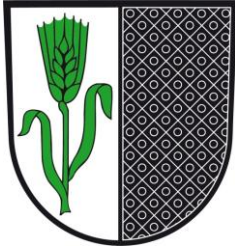
Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung Vertreter der Stadtwerke Ulm anwesend waren und den anwesenden Bürgermeistern ein Angebot für eine "Dienstleistung Wasserversorgung" vorgestellt haben.

Der Vorsitzende erläutert das Angebot mittels Tabellen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot auf Grund der angespannten Haushaltslage gegenwärtig **nicht** zu.



Bürgermeisteramt Setzingen

Alb-Donau-Kreis

§ 3 Biotop-Verbund - Info

Der Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Projekt Biotop-Verbund sowie über die vorliegenden Maßnahmenpläne für die Gemeinden.

Abschließend teilt der Vorsitzende dem Gemeinderat hinsichtlich der Verbindlichkeit mit, dass die Umsetzung freiwillig ist!

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

§ 4: Protokoll

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 5: Verschiedenes / Bekanntgaben

Keine Punkte!

Karl Häcker
Bürgermeister